

Kantonsrat verschiebt Debatte zur AFR

FINANZPOLITIK Der Kantonsrat hält die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) für noch nicht verhandlungsreif. Er hat am Montag auf Antrag der CVP die Behandlung des Reformwerks mit 64 zu 49 Stimmen abtraktandiert und auf Januar 2019 verschoben.

Franz Bucher (CVP, Baldegg) begründete die Abtraktandierung der AFR 18 damit, dass sie noch nicht verhandlungsreif sei. Die erste Lesung solle erst im Januar 2019 durchgeführt werden, weil dann bekannt sei, ob das Referendum gegen die Steuervorlage des Bundes zustande gekommen sei.

Der Regierungsrat hatte in die Aufgaben- und Finanzreform 2018 die kantonalen und eidgenössischen Steuervorlagen eingearbeitet. Die Eidgenössische ist vom Referendum bedroht, die Kantonale muss noch vom Parlament be-

handelt werden. Die CVP wolle bei der AFR 18 die Katze nicht im Sack kaufen, sagte Bucher.

Transparenz gefordert

Unterstützt wurde die CVP von SP, Grünen und GLP. Hans Stutz (Grüne, Luzern) warb für die Abtraktandierung, weil ein solches Geschäft transparent und seriös behandelt werden müsse.

Jörg Meyer (SP, Luzern) sagte, es sei richtig, dass das Parlament korrigierend einschreite. Die Diskussionen rund um die Aufgaben- und Finanzreform 2018 zeigten, dass es der Regierung nicht gelungen sei, einen vernünftigen Vorschlag zu dessen Behandlung zu machen.

Unsicherheiten gehören dazu

SVP und FDP erwarteten dagegen von einer Verschiebung wenig Nutzen. Das Geschäft sei vorbereitet und entscheidungsreif, befand Georg Dubach (FDP, Triengen). Und Reto Frank (SVP, Meggen) etwa: «Auch im Januar wissen wir



Finanzdirektor Marcel Schwerzmann plädierte erfolglos gegen die Verschiebung der AFR 18. Foto: WB-Archiv

noch nicht alles.» Die Chancen für die Steuervorlage des Bundes stünden gut, das Risiko sei kalkulierbar. Das Parlament müsse mit Unklarheiten leben können.

Gegen eine Verschiebung der AFR 18 plädierte auch Finanzdirektor Marcel Schwerzmann. Er wies die Kritik an der Vorlage zurück und erinnerte daran, dass diese vom Parlament bestellt worden sei.

Der parteilose Finanzdirektor sagte, es gebe keinen Behandlungszeitpunkt ohne Unsicherheiten. Für die erste Lesung sei es nicht nötig zu wissen, ob das Referendum gegen die Steuergesetzrevision des Bundes zustande komme oder nicht. Es brauche Kompromisse, damit der Kanton Luzern reformfähig sei.

Straffer Zeitplan

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 sieht vor, dass neu der Kanton allein für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Hochwasserschutzmass-

nahmen zuständig ist, und dass er sich finanziell stärker an den Kosten der Gemeindeschulen beteiligt. Im Gegenzug müssten die Gemeinden Aufgaben vom Kanton übernehmen.

Die Reform würde sich auf die Gemeinden unterschiedlich auswirken. Als Korrektur rechnet der Regierungsrat deswegen die Hälfte der erwarteten Einnahmen aus der Steuervorlage 17 des Bundes und die Steuergesetzrevision 2020 des Kantons in die Aufgaben- und Finanzreform mit ein.

Vorgesehen war, dass das Parlament im Dezember 2018 in erster Lesung über die Aufgaben- und Finanzreform 2018 befinden sollte. Im Januar 2019 sollte die zweite Lesung der AFR 18 sowie die erste Lesung der kantonalen Steuervorlage 2020 stattfinden. Die Volksabstimmung zur AFR 18 war für Mai 2019 vorgesehen, wenn auch über die Steuervorlage 17 des Bundes befunden wird. Die Steuergesetzrevision 2020 soll im Juni 2019 vom Luzerner Kantonsrat zu Ende beraten werden. sda/ca.

Mehr Schub für Umfahrung Wolhusen

STRASSENBAU Der Kanton Luzern hat rund 200 Strassenbauprojekte in petto. Der Kantonsrat hat am Montag das Bauprogramm für Kantonsstrassen von 2019 bis 2022 mit 104 zu 7 Stimmen genehmigt und dabei die Umfahrungen Eschenbach, Hochdorf und Wolhusen stärker gewichtet.

Die Vorhaben sind, gemäss ihrer Priorität, drei Töpfen zugewiesen. Im Topf A sind jene Bauprojekte, die nun geplant oder gebaut werden. In den Topf B kommen zu planende Vorhaben. Die restlichen Projekte befinden sich in Warteposition im Topf C. Dazu kommen sogenannte Sammelrubriken, etwa Lärmschutz oder Verkehrssicherheit. Insgesamt stehen gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan jährlich rund 56 Millionen Franken für den Strassenbau zur Verfügung.

Mehr Geld für die Landschaft

Auf Antrag der vorberatenden Kommission entschied der Kantonsrat, drei Vorhaben auf der Landschaft mehr Gewicht zu geben. Für die Planung der Umfahrungen Eschenbach, Hochdorf und Wolhusen wurden deswegen je rund zwei Millionen Franken in den Topf A verschoben.

CVP, SVP und FDP unterstützten diese Beschleunigung. Daniel Keller (SVP, Udligenswil) sagte, es gehe nicht nur um das Tempo, sondern auch um die Lösungsfindung. Die Bevölkerung müsse miteinbezogen werden. Guido Bucher (FDP, Flühl) sagte, es gehe darum, diesen Vorhaben Fakten zu schaffen.

SP und Grüne lehnten die Kommissionsanträge ab. Marcel Budmiger (SP, Luzern) sagte, der Bevölkerung werde damit Sand in die Augen gestreut, denn das Baudepartement habe nicht die Ressourcen für diese Planungen. Besser wäre es, Alternativen zu planen.

Auch Baudirektor Robert Küng lehnte die Anträge der vorberatenden Kommission ab. Der Kantonsrat sei sehr grosszügig, sagte er. Es sei aber fast nicht möglich, die in den Topf A verschobenen total 6,3 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren aufzubreuchen.

Wolhuser Projekt bleibt umstritten

Die Projekte Eschenbach und Hochdorf wurden vom Topf B in den Topf A verschoben und zwar deutlich mit 78 zu 27 Stimmen respektive 77 zu 29 Stimmen.

Das Projekt Wolhusen wurde vom Topf C in den Topf A gehievt. Bei diesem Projekt wurde vor allem ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis des ins Auge gefassten Umfahrun-



Der Kantonsrat hat am Montag 2,3 Millionen Franken für die Planung für die Umfahrung Wolhusen in den Topf A eingeteilt. Foto: WB-Archiv

gels bemängelt. Die rund 100 Millionen Franken, welche die Umfahrung kosten würde, seien in keinem Verhältnis zum Verkehrsaufkommen von 4000 Fahrzeugen pro Tag. Trotzdem stimmte der Rat der Umstufung mit 77 zu 30 Stimmen zu. Stark gemacht für das Umfahrungsprojekt hatten sich verschiedene Ratsmit-

glieder aus der Region Wolhusen/Entlebuch. So forderte etwa Josef Dissler (CVP, Wolhusen), dass es endlich vorwärts gehen müsse mit der Umfahrung Wolhusen. Das Projekt sei regional breit abgestützt (siehe Kasten unten: Reaktionen des Entwicklungsträgers Region Luzern West und der IG Um-

fahrung Wolhusen). Zudem gehe es um eine Tunnelvariante, die keinen Kulturlandverlust beinhalte. Guido Bucher (FDP, Flühl) betonte die Wichtigkeit guter Strassenverbindungen für die regionale Wirtschaft und den Tourismus. Baudirektor Robert Küng sagte, dass die Anliegen der Region Wolhusen/Ent-

lebuch sehr ernst genommen würden. Verschiedene Massnahmen seien bereits umgesetzt, andere in Bearbeitung. Man müsse Schritt für Schritt vorwärtsgehen. Aus heutiger Sicht erachte er es aber nicht für realistisch, dass ein 100-Millionen-Projekt bei einer Volksabstimmung Chancen hätte. sda/ca.

«Ein wichtiger Etappensieg für die ganze Region»

REGION LUZERN WEST Eine deutliche Mehrheit des Kantonsrats hat am Montag dem Antrag der Verkehrs- und Baukommission (VBK) Folge geleistet und 2,3 Millionen Franken für die Planung für die Umfahrung Wolhusen in den Topf A eingeteilt. «Das ist eine sehr gute Nachricht und ein deutliches Zeichen für unsere Region», sagt Wendelin Hodel, Präsident der Region Luzern West, und fügt hinzu: «Seit Jahren haben sich unsere 28 Verbandsgemeinden geschlossen für das Projekt Umfahrung Wolhusen eingesetzt. Jetzt konnte ein wichtiger Etappensieg für die ganze Region erreicht werden.»

Für die Regionen im ländlichen Raum seien Verkehrsadern «Lebensadern», halten der Entwicklungsträger Region Luzern West und die IG Umfahrung Wolhusen in einer gemeinsamen

Medienmitteilung fest. «Es ist wichtig, dass der ganze Kanton Luzern mit Strassen optimal erschlossen ist. In Wolhusen kommen drei Verkehrsachsen zusammen, die im kantonalen Richtplan einen grossen Stellenwert für die Landschaft aufweisen.» Darum hätten sich die 28 Verbandsgemeinden der Region Luzern West bereits im Frühling 2017 mit einer Eingabe zum Bauprogramm für die Kantonsstrassen für die Umfahrung Wolhusen eingesetzt. «Diese Zusammenarbeit zahlt sich aus», heisst es im Schreiben weiter. Die Einteilung von 2,3 Mio. Franken für die Planung in den Topf A zeige beispielhaft auf, wie eine geschlossene Haltung aller Gemeinden der Region Luzern West die Region als Ganzes vorwärtsbringen könne.

«Mit der heutigen Entscheidung haben die Kantonsräte ein deutliches Signal

dafür gegeben, dass sie die Wichtigkeit einer sehr guten Verkehrsanbindung für die Landschaft anerkennen und für die Stärkung und Entwicklung des westlichen Teils des Kantons Luzern einstehen», freut sich der Präsident der Region Luzern West und betont: «Unsere Region will die Zukunft erfolgreich gestalten. Der Entscheid und die Haltung des Kantonsrats helfen auch mit, damit die Arbeitsplätze in den Regionen Entlebuch, Wolhusen und Willisau-Wiggertal auch künftig gesichert sind.»

Innovation stärken und Arbeitsplätze sichern

Die Region verfüge über viele erfolgreiche mittelständische Betriebe mit Tausenden von Arbeitsplätzen, halten die Region Luzern West und die IG Umfahrung Wolhusen weiter fest. «Diese Unternehmen wollen sich auch

in Zukunft behaupten und weiterentwickeln.» Mit der Biosphäre Entlebuch und dem Napfgebiet verfüge die Region auch «über sehr wichtige Tourismus- und Naherholungsgebiete, wo auch viele Besucherinnen und Besucher aus den Städten und Agglomerationen Ruhe und Erholung finden.» Eine optimale Verkehrserschliessung sei für beide Bereiche «überlebenswichtig».

«Mit Beginn der Planung der Umfahrung Wolhusen bestehen gute Aussichten, dass die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete und der Tourismusregion Entlebuch in wenigen Jahren deutlich verbessert wird», ist Josef Dissler, Leiter Co-Präsidium der IG Umfahrung Wolhusen, überzeugt. «Auch die Innovationskraft und der Unternehmerteil werden weiterwachsen.» pd/WB